

## Öffentliche Kundmachung

Auflageverfahren zur Erstellung des Bebauungsplans B8 „Buchkogel“ (Entwurf)  
gemäß § 40 (6) Z. 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. Nr. 73/2023

Gemäß § 40 (6) Z 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. Nr. 73/2023 wird im Bereich der Grundstücke Nr. 287/7 (Teilfläche), 1925/6 (Teilfläche), 290/2 (Teilfläche), 292/2 (Teilfläche) und 293/1 (Teilfläche), alle Katastralgemeinde 63214 Fernitz, der **Entwurf zum Bebauungsplan B8 „Buchkogel“**, verfasst von DI Stefan Battyán, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0916/2023, innerhalb der

### Auflagefrist vom 18. März 2024 bis 14. Mai 2024

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf ist im Gemeindeamt der Gemeinde Fernitz-Mellach, Erzherzog-Johann-Platz 21, während den Amtsstunden (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr) möglich.

Ebenso wird die Auflage des Bebauungsplans elektronisch kundgemacht und ist der Auflageentwurf des Bebauungsplans als PDF-Datei unter <https://www.fernitz-mellach.gv.at/aktuelles.html> zum Download bereitgestellt.

Innerhalb der oben angeführten Auflagefrist, einlangend im Gemeindeamt, können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Robert Tulnik eh

angeschlagen am: 18. März 2024

abgenommen am: 14. Mai 2024